

## **Antrag**

**der Abgeordneten Markus Löning, Michael Link (Heilbronn), Florian Toncar, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Burkhardt Müller-Sönksen, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Mehr Demokratie und Öffentlichkeit für Europa – Regelmäßige Europa-Fragestunden im Plenum des Deutschen Bundestages**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben sich am 13. Dezember 2007 in Lissabon auf eine umfassende Reform der vertraglichen Grundlagen der Union geeinigt. Ziel der bereits seit Einsetzung des „Europäischen Konvents“ im Jahr 2001 intensiv betriebenen Reformbemühungen war es, die Europäische Union demokratischer, transparenter und handlungsfähiger zu machen. Eine Ratifizierung in allen 27 Mitgliedstaaten vorausgesetzt, ist die Union diesem Ziel mit dem „Lissabonner Vertrag“ einen großen Schritt näher gekommen. Das Europäische Parlament wurde entscheidend gestärkt. Die nationalen Parlamente in den Mitgliedstaaten erhalten zusätzliche Einwirkungsmöglichkeiten auf die EU-Rechtsetzung.

Auf EU-Ebene getroffene Entscheidungen haben immer größeren Einfluss auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Deshalb müssen sich Bundestag und Bundesregierung auch selbst an den von ihnen formulierten Reformzielen orientieren und dazu beitragen, ein möglichst hohes Maß an demokratischer Kontrolle und Transparenz zu gewährleisten. Dies ist zugleich eine wesentliche Voraussetzung für die effektive Nutzung der mit dem „Lissabonner Vertrag“ neu geschaffenen parlamentarischen Mitwirkungsrechte.

Das Ziel besserer Transparenz und demokratischer Kontrolle kann insbesondere dadurch erreicht werden, dass sich der Deutsche Bundestag intensiver als bisher mit den Tagungen des Europäischen Rats auseinandersetzt. Die Bedeutung des Europäischen Rats, der in der Regel viermal im Jahr zusammentritt, ist

seit seiner Entstehung als inoffizielles Forum der EU-Staats- und Regierungschefs in den 70er Jahren stetig gewachsen. In der Praxis ist er bereits heute zentraler Akteur in der Europäischen Union. Diese zentrale Rolle wird nun erstmals auch offiziell im EU-Recht verankert. Der Europäische Rat wird eigenständiges EU-Organ. Nach den Bestimmungen des „Lissabonner Vertrags“ gibt er der Union „die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse und legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten hierfür fest.“

Die besondere Bedeutung des Europäischen Rats im Institutionengefüge der Union wird vom Deutschen Bundestag bisher nicht in ausreichender Weise reflektiert. Eine Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Ratstagungen erfolgt lediglich im – in der Regel nicht öffentlich tagenden – Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union in Form von Unterrichtungen durch die Bundesregierung. Die Behandlung der Ratstagungen im Ausschuss konzentriert sich, seinen Zuständigkeiten gemäß, zumeist auf Grundsatzfragen der Europäischen Union, nicht jedoch auf die Fachpolitiken. Wie die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, hat der Europäische Rat aber auch als Impulsgeber für die verschiedenen Fachpolitiken eine maßgebliche Rolle erlangt. Das Spektrum der bei den Tagungen des Europäischen Rats behandelten Themen hat sich stetig vergrößert. Dies wird sich in Zukunft weiter verstärken.

Der richtige Ort für die Auseinandersetzung mit den Tagungen des Europäischen Rats ist daher das Plenum des Deutschen Bundestages. Nur dies ist der zentralen Rolle des Europäischen Rats angemessen. Der Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin sollte daher in jeder unmittelbar auf eine Tagung des Europäischen Rats folgenden Sitzungswoche in öffentlicher Sitzung über die Ergebnisse der Tagung unterrichten und den Abgeordneten für Fragen zur Verfügung stehen.

Eine solche „Europa-Fragestunde“ wäre ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Europatauglichkeit des Deutschen Bundestages. Die Aufmerksamkeit der Abgeordneten, der Medien und der Bürgerinnen und Bürger für europapolitische Fragestellungen würde sich wesentlich erhöhen. Dies belegen Erfahrungen, die andere EU-Staaten mit ähnlichen Instrumenten gewonnen haben insbesondere, wenn diese Fragestunden live im Fernsehen übertragen werden. Dem von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages und vielen Interessierten oft beklagte Fehlen einer echten europapolitischen Öffentlichkeit könnte so entgegengewirkt werden.

Die Einrichtung einer „Europa-Fragestunde“ wäre ein wichtiger Beitrag zur „Rückkoppelung des Handelns europäischer Organe an die Parlamente der Mitgliedstaaten“. Das Bundesverfassungsgericht hat eine solche „Rückkoppelung“ im Maastricht-Urteil (BVerfGE 89, 155) als notwendig für die demokratische Legitimation der Europäischen Union eingestuft und darauf hingewiesen, dass der Bundestag „die europäische Politik der Bundesregierung auch durch deren parlamentarische Verantwortlichkeit“ beeinflusst. Diese Funktion, die der Bundestag grundsätzlich in öffentlicher Verhandlung wahrnehme, „veranlasst eine Auseinandersetzung der Öffentlichkeit und der politischen Parteien mit der Europapolitik der Bundesregierung und wird damit zu einem Faktor für die Wahlentscheidung der Bürger.“ Im Maastricht-Urteil hat es das Bundesverfassungsgericht zugleich als aus verfassungsrechtlicher Sicht entscheidend bezeichnet, „dass die demokratischen Grundlagen der Union schritthaltend mit der Integration ausgebaut werden und auch im Fortgang der Integration in den Mitgliedstaaten eine lebendige Demokratie erhalten bleibt.“

Auf europäischer Ebene wird ein solcher Ausbau der demokratischen Grundlagen der Union mit Inkrafttreten des „Lissabonner Vertrags“ Realität. Im Interesse einer lebendigen Demokratie müssen jetzt auf nationaler Ebene entsprechende Schritte folgen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Abgeordneten des Deutschen Bundestages durch eine Erklärung des Bundeskanzlers/der Bundeskanzlerin im Plenum über die Ergebnisse des Europäischen Rats in der auf die Ratstagung folgenden Sitzungswoche zu unterrichten,
2. den Abgeordneten des Deutschen Bundestages unmittelbar anschließend in öffentlicher Sitzung für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Berlin, den 13. Februar 2008

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**

